



**Schutzkonzept der Abteilung Leichtathletik  
der HSG Turbine Zittau e. V.  
– Rahmenvorgaben –  
vom 6. Mai 2020**

Das vorliegende Konzept regelt Voraussetzungen zur schrittweisen Wiederaufnahme der Trainings- und Bewegungsaktivitäten in der Abteilung Leichtathletik unter Einhaltung aller gesundheitlichen und epidemiologischen Schutzmaßnahmen. Grundlage für dieses Konzept bilden die zehn Leitplanken des DOSB sowie die davon abgeleiteten, sportartspezifischen Übergangsregeln des DLV. Diese Rahmenvorgaben werden kontinuierlich der aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung, der Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen und den entsprechenden übergeordneten Maßnahmen angepasst.

**1. Risikobeurteilung**

Sportler\*innen und Trainer\*innen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Krankheitssymptomen oder einem positiven SARS-CoV-2-Nachweis dürfen die Sportstätte nicht betreten. Vor Trainingsbeginn haben die Trainer\*innen das Befinden aller Sportler\*innen zu erfragen sowie diese Auskünfte nachweisbar zu dokumentieren. Bei dem begründeten Verdacht einer Infektion mit SARS-CoV-2 ist umgehend die Abteilungsleitung zu informieren.

**2. Anreise und Abreise zum und vom Trainingsort**

Die An- und Abreise darf nicht in Fahrgemeinschaften erfolgen. Es wird gebeten, die Parkmöglichkeiten auf dem öffentlichen Parkplatz Chopinstraße zu nutzen. Vor und nach dem Training ist der Aufenthalt am Trainingsort kurz zu halten.

**3. Infrastruktur**

*a) Trainingsort*

Das Training findet ausschließlich unter freiem Himmel statt.

*b) Trainingszeiten*

Die Nutzung kommunaler Freiluft-Sportstätten ist ausschließlich zu den durch den Verein beantragten Trainingszeiten gestattet.

*c) Zugangsregelung und Organisation*

Der Aufenthalt in der Sportstätte ist nur den für den Trainingsbetrieb unerlässlichen Personen gestattet. Dazu zählt auch, dass Eltern und Zuschauer die Sportstätte nicht betreten. In der Sportstätte ist ein Eingangs- und Ausgangsbuch für Trainer\*innen und Sportler\*innen zu führen, sodass im Nachgang feststellbar ist, welche Personen sich gleichzeitig in der Sportstätte aufgehalten haben. Diese kann im Bedarfsfall zuständigen Behörden ausgehändigt werden. Sämtliche Räume im Stadiongelände bleiben verschlossen.

*d) Umkleide/Dusche/Toiletten*

Das Umkleiden und Duschen ist nur zu Hause möglich. In den Sanitärbereichen darf sich jeweils nur 1 Person aufhalten. Hierbei ist besonders auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu achten. In allen Sanitärbereichen stehen Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher sowie Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung.

*e) Reinigung der Sportstätte*

Die regelmäßige Reinigung der Sanitärbereiche wird durch die Sportanlagenbetreiber entsprechend dokumentiert.

*f) Veranstaltungen*

Sportliche Wettbewerbe und sonstige soziale Veranstaltungen werden bis auf Weiteres ausgesetzt.

#### 4. Trainingsformen und -organisation

##### a) Gruppengröße

Die maximale Gruppengröße beträgt 6 Personen (1 Trainer\*in und 5 Sportler\*innen). Dabei sind namentlich benannte Trainingsgruppen in stets gleicher Zusammensetzung zu bilden.

##### b) Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten erfolgt eine Protokollierung der teilnehmenden Sportler\*innen.

##### c) Hygienemaßnahmen

Auf regelmäßiges Händewaschen (mindestens 20 Sekunden) und Desinfizieren sowie auf die Einhaltung der Husten- und Niesetikette ist im Trainingsbetrieb zu achten. In der Sportstätte sind ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten, Mund-Nasen-Bedeckungen sowie Einmalhandschuhe bereitzustellen (Zugang zum Stadion, Eingangsbereich der Sanitärräume etc.). Alle Sportler\*innen haben ihr eigenes, eindeutig zuzuordnendes (z. B. durch Beschriftung) Handtuch und Getränk mitzubringen. Alle Hygienevorgaben werden auf Hinweisplakaten prägnant und übersichtlich dargestellt.

##### d) Distanzregelung

Das Training ist so zu gestalten, dass kein Körperkontakt erfolgt. Der Abstand zueinander muss mindestens 2 Meter betragen (keine Kontaktspiele, Nutzung nur jeder zweiten Bahn etc.). Beim Lauftraining ist der Mindestabstand zu vergrößern: bei Ausdauerläufen um mindestens 5 Meter und bei Sprintläufen um mindestens 10 Meter. Händeschütteln, Abklatschen sowie Umarmung in der Gruppe sind zu unterlassen.

##### e) Verteilung von mehreren Gruppen

Alle Trainingsgruppen halten sich in einem klar voneinander abgegrenzten Trainingsbereich auf, der durch den\*die jeweilige\*n Trainer\*in vorgegeben wird.

##### f) Geräte

Das Training mit und an sämtlichen Geräten ist nicht gestattet (Wurfgeräte, Hürden, Hochsprung, Stabhochsprung). Ausgenommen hiervon ist die Nutzung privater Geräte durch den\*die jeweilige\*n Sportler\*in.

#### 5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Sämtliche Schutzmaßnahmen werden durch die jeweiligen Trainer\*innen einer Gruppe kontrolliert und überwacht. Alle Beteiligten sind aufgefordert, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept halten.

#### 6. Kommunikation des Schutzkonzepts

Dieses Schutzkonzept wird innerhalb der Abteilung Leichtathletik über die Homepage sowie per Aushang in der Sportstätte kommuniziert. Darüber hinaus erhält jede\*r Sportler\*in einer Trainingsgruppe diese Rahmenvorgaben und unterschreibt einmalig, dass die darauf befindlichen Inhalte gelesen, verstanden, akzeptiert und umgesetzt werden.

---

Name, Vorname

---

Anschrift

---

Ort, Datum

---

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)\*

\* Unterschreibt ein Elternteil allein, erklärt er mit seiner Unterschrift zugleich, dass ihm das Sorgerecht allein zusteht oder dass er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt.